

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1744	

	30.09.2024
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnis	22.11.2024	

Betreff: Sachstandsbericht zur Umsetzung des Prozessschutzes auf den Flächen des RVR

Der Betriebsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung des Prozessschutzes auf den Flächen des RVR zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In der 8. Sitzung der Verbandsversammlung am 9. Dezember wurde einstimmig der nachfolgende Beschluss gefasst:

„Die Verbandsversammlung beschließt das Konzept zum Prozessschutz, die dauerhafte Herausnahme der Potenzialflächen in Höhe von 6,5% aus der forstlichen Nutzung sowie deren sukzessive rechtliche Sicherung.“

Vorab wurde das Konzept zum Prozessschutz am 26. August 2022 im Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz und am 2. September 2022 im Betriebsausschuss von RVR Ruhr Grün vorgestellt.

Die Beschlussvorlage sieht unter Punkt 6 vor, dass in jährlichen Berichten erläutert wird, welche Flächen dauerhaft rechtlich gesichert wurden. Mit diesem Beitrag kommt RVR Ruhr Grün seiner Berichtspflicht für das Jahr 2024 nach.

1. Naturwaldzelle

Bisher sind durch die bestehende Naturwaldzelle 55 Kirchheller Heide bereits 57,5 ha dauerhaft rechtlich gesichert. Durch die Erweiterung der Naturwaldzelle würde sich die Fläche der Naturwaldzelle auf 73,5 ha vergrößern.

Die Flächen wurden mittlerweile von Mitarbeitern des Landesbetriebs Wald und Holz überprüft und für eine Erweiterung als geeignet befunden.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) hat zum Verfahren der Naturwaldzellenerweiterung mitgeteilt:

Gemäß LFoG NRW § 49 Schutzwald, Naturwaldzellen kann „Wald durch ordnungsbehördliche Verordnung der höheren Forstbehörde auf Antrag oder von Amts wegen nach Anhörung des Verursachers, der betroffenen Waldbesitzer und der Begünstigten im Benehmen mit der Bezirksplanungsbehörde und der höheren Naturschutzbehörde zu Schutzwald erklärt werden“, „Für die Erklärung von Wald zur Naturwaldzelle gilt Absatz 1 sinngemäß.“

Die nächsten Schritte werden daher zeitnah mit dem MUNV und dem Landesbetrieb Wald und Holz abgestimmt.

2. Wildnisentwicklungsgebiete

Die Ausweisung eines Wildnisentwicklungsgebiets wurde bereits im November 2023 formlos beim MUNV beantragt.

Das MUNV hat daraufhin das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) um eine fachliche Einschätzung der auszuweisenden Flächen gebeten.

Bei einer Ortsbesichtigung am 22. März 2024 wurden die Flächen gemeinsam dem LANUV und Mitarbeitern des RVR begutachtet.

Das Gutachten des LANUV wurde mittlerweile an RVR Ruhr Grün übermittelt. Die Qualität der Flächen ist grundsätzlich für die Ausweisung eines Wildnisentwicklungsgebiets geeignet. Das LANUV schlägt in seinem Gutachten die Erweiterung der Flächenkulisse zur Verbindung der drei Teilflächen vor.

Dieser aktualisierte Flächenzuschnitt wird aktuell in den Fachbereichen IV und V diskutiert. Mit einer abschließenden Ausweisung ist im Jahr 2025 zu rechnen.

3. Ökokonten und Flächenpools

Zum jetzigen Zeitpunkt sind bereits etwa 84 ha Prozessschutzflächen in anerkannten Ökokonten dauerhaft rechtlich gesichert. Weitere 90 ha wurden durch Anträge bei den zuständigen Behörden beantragt und befinden sich in der fachlichen Abstimmung. Für ca. 21 ha müssen nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden noch entsprechende Anträge gestellt werden.

Die Abweichungen bei den Prozessschutzflächen in Bezug auf Ökokonten und Flächenpools gegenüber dem Jahresbericht 2023 haben sich aus folgenden Gründen ergeben:

- Anpassung der Flächenkulisse auf Grund des Förderantrags Klimaangepasstem Waldmanagement (Für das Förderprogramm müssen 5% der Waldflächen im Prozessschutz sein. Flächen die sich bereits in Ökokonten befinden, können dabei nicht berücksichtigt werden).
- Potenzielle Standorte für Erneuerbare Energien
- Die Flächen wurden beim Ankauf gefördert und können daher nicht in ein Ökokonto aufgenommen werden.

4. Grundbuchliche Sicherung

Im Konzept zum Prozessschutz wurde das Ziel formuliert, dass die vom RVR ausgewiesenen Prozessschutzflächen auch zur Flächenkulisse natürliche Waldentwicklung im Rahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie beitragen sollen.

Grundlage für die Anerkennung im Rahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie war neben den fachlichen Kriterien zur Ausweisung der Flächen auf die dauerhafte rechtliche Sicherung durch:

Ausweisung als Naturwaldzelle
Ausweisung als Wildnisentwicklungsgebiet
Aufnahmen in ein Ökokonto
Grundbuchliche Sicherung

Weiterhin wurde geprüft, ob die Teilnahme an dem Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement automatisch zu einer Meldung der notwendigen Prozessschutzflächen im Rahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie führt. Nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber findet keine automatische Meldung oder Anerkennung dieser Flächen statt.

Bzgl. der Aufnahme von Flächen in die Nationale Biodiversitätsstrategie hat sich in Gesprächen mit der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt jedoch ergeben, dass eine Aufnahme im vorliegenden Fall auch über eine freiwillige Selbstverpflichtung möglich ist. Durch das vorhandene Konzept zum Prozessschutz und den Beschluss der Verbandsversammlung sind hier alle Anforderungen erfüllt, so dass von einer grundbuchlichen Sicherung abgesehen werden kann, falls diese nur zum Zweck der Anerkennung von Flächen im Rahmen der Nationalen Biodiversitätsstrategie erfolgen sollte.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	kom. Betriebsleiter Dr. Dirk Bieker	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektor Garrelt Duin
Dr. Dirk Bieker			
Akt.zeichen			